

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortl. Redakteur: Dresden.
Verleger: Dresdner Nachrichten.
Verkaufspreis: 25 Pf.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Januar 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark.
Anzeigen-Preis: für auswärts 35 Pf., für einmahlige Anzeigen und Beilagen ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Anzeigen ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Anzeigen ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf.

Schriftleitung und Geschäftsstelle
Markenstraße 38-42.
Druck u. Verlag von Neipisch & Reichardt in Dresden.
Pollichstr. - Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unberichtigte Schriftzüge werden nicht aufbewahrt.

Noch einmal die Große Koalition!

Das Ergebnis der Besprechung Hindenburgs mit den Parteiführern.

Freigabe des deutschen Luftschiffbaues? — Der Gesetzentwurf über den Preisabbau. — Everling legt die Vertretung des Herzogshauses nieder.

Hindenburg drängt auf Beschleunigung.

Berlin, 11. Januar. Ueber die Besprechungen der Abg. Fechenbach und Koch mit dem Reichspräsidenten wird folgendes amtliches Kommuniqué ausgegeben:
Der Herr Reichspräsident empfing heute nachmittag 5 Uhr die Abg. Reichsminister Fechenbach und Reichsminister a. D. Koch (Dem.) zu einer gemeinsamen Besprechung über die Frage der Regierungsbildung. Hierbei legte der Herr Reichspräsident dar, daß er trotz gewisser Bedenken seine Entscheidung über die Vertrauensfrage bestimmten Persönlichkeiten mit der Regierungsbildung ausgeliefert habe, um die beiden Parteien, die auch nach dem Scheitern der Versuche des Abg. Koch noch nicht alle Möglichkeiten für die Schaffung der Großen Koalition erschöpft hätten und erneute Verhandlungen begonnen hätten, in ihren Absichten nicht zu stören und zunächst deren Beschlüsse abzuwarten. Er müsse aber nunmehr dringend bitten, mit aller Beschleunigung eine endgültige Klärung darüber herbeizuführen, ob eine konkrete Möglichkeit der Schaffung der Großen Koalition vorliege. Eine weitere Versögerung durch Wiederaufnahme von programmatischen Erörterungen der Parteien erscheine ihm nicht vertretbar. Deshalb bitte er, bis spätestens Donnerstag vormittag ihm das Ergebnis der zwischenparteilichen Verhandlungen mitzuteilen. Die Abg. Fechenbach und Koch antworteten übereinstimmend, daß sie den Ausführungen des Herrn Reichspräsidenten über die Dringlichkeit der Regierungsbildung beistimmen und daher alles zur Beschleunigung der Klärung der notwendigen Veranlassungen würden. Sie stellten die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen für spätestens am Donnerstag vormittag in Aussicht.

Das neue Werben um die Sozialdemokratie.

Zentrum und Demokraten verhandeln mit Hermann Müller.
Berlin, 11. Jan. Heute mittag hatten im Reichstag die Abgeordneten Fechenbach, Marx und Dr. Koch-Weser eine Besprechung mit dem Abgeordneten Müller-Franken. Sie wiesen ihn erneut auf die Notwendigkeit der Bildung der Großen Koalition hin. Der Abgeordnete Müller-Franken erwiderte aber, daß er keinerlei Erklärung abgeben könne, daß

er die Entscheidung vielmehr seiner Reichstagsfraktion überlassen müsse, die morgen nachmittag nach dem Plenum zusammentritt. (W. Z. V.)

Weitere sozialistische Stimmen für die Große Koalition.

(Durch Funkstreich.)
Berlin, 11. Januar. Außer der sozialdemokratischen Parteikonferenz für den Bezirk Kassel haben sich nach Meldungen des „Vorwärts“ eine sozialdemokratische Mitgliederversammlung in Essen und eine Versammlung der sozialdemokratischen Ortsvereine der Unterweser für die Teilnahme der Sozialdemokraten an der Regierungsbildung im Reich ausgesprochen. (W. Z. V.)

Das Zentrum stellt sich hinter Marx.

Die Stellenlächer in Genf.
(Durch Funkstreich.)
Berlin, 11. Jan. In der gestrigen Sitzung des Reichsparteivorstandes und der Vorstände der Reichs- und Landtagsfraktionen des Zentrums wurde, wie die „Germania“ mitteilt, gegen die Haltung der deutschnationalen Presse in der Anwesenheit der Völkervereinigung beim Völkervereinigungskongress scharf Stellung genommen. Unter dem Vorsitz der Verlammlung stellte Prälat Scholer fest, daß der Parteivorstand Marx völlig einwandfrei und loyal behandelt habe. Die Verlammlung stellte sich einmütig hinter den Parteivorstand. (W. Z. V.)

Kommunistisches Erbsengericht.

Berlin, 11. Jan. Die kommunistische Parteizentrale hat die Landesorganisation Pfalz der Kommunistischen Partei aufgelöst, nachdem die Mission eines besonderen Beauftragten der Berliner Zentralkommission, der die Richtung Ruth Fischer treu gebliebenen pfälzischen Genossen zur Aktion bringen sollte, an dem Widerstand der pfälzischen Kommunisten gescheitert war. Die bisherige Führer wurden festgesetzt, der Redakteur und der Geschäftsführer der „Arbeiterzeitung“ entlassen und die hinter der Zentralkommission stehende Minderheit der pfälzischen Kommunisten an die bayrische Landesorganisation angegeschlossen.

Die deutsche Strafrechtsreform.

Das bereits seit fünfzehn Jahren im Gange befindliche, durch den Krieg unterbrochene große nationale Kulturwerk einer organischen Reform des deutschen Strafrechts auf moderner Grundlage ist jetzt endlich in das erste Stadium der parlamentarischen Erledigung getreten durch die Vorlegung des amtlichen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafrechtbuchs an den Reichsrat. Dieser Entwurf hat verschiedene Vorläufer gehabt. Zuerst tagte 1900 eine Kommission des Reichsjustizamtes, dann folgte ein privater Gegenentwurf hervorragender Rechtslehrer, hierauf 1913 die Arbeit einer aus Theoretikern und Praktikern zusammengesetzten Strafrechtskommission. Nach dem Kriege wurde der gesamte Stoff einer abermaligen Revision unterzogen durch ein Komitee von Autoritäten, unter denen sich auch der Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer befand. Daran knüpfte sich Verhandlungen mit Österreich zur Schaffung eines gleichmäßigen deutsch-österreichischen Strafrechts, und nunmehr hat der endgültige Entwurf das Licht der Öffentlichkeit erblickt.

Es ist natürlich ein aus schließliches Beginnen, auf beschränktem Raume ein derartig umfassendes und tiefgründiges Werk abschließend würdigen zu wollen. Dazu sind die herkömmlichen Sachverständigen da, zu denen in vorerster Linie die im Juni 1925 in Würzburg neugegründete Deutsche Strafrechtliche Gesellschaft gehört. Ein hervorragendes Mitglied dieser Vereinigung, Professor Dr. Lefter in Würzburg, hat in der juristischen Zeitschrift „Der Gerichtsstaat“ bereits mit der Kritik des Entwurfs begonnen, und es ist beabsichtigt, ihn in einer Reihe von weiteren Beiträgen einer gründlichen Besprechung nach allen Richtungen zu unterziehen. Der kritischen Durchleuchtung des Ganzen muß bei einer Neufassung, die in bisher gemohnte Rechtsbegriffe vielfach in radikaler Weise eingreift, genügender Spielraum gelassen werden, und es ist daher von Uebel, wenn von links her auf besondere Beschleunigung der Verabschiedung gedrängt wird. Ob der Entwurf nach einer so ausgedehnten Vorgeschichte jetzt einige Monate früher oder später an den Reichstag gelangt, ist belanglos, weil unter bestehendem Strafrecht nirgends so schreiende Mißstände aufweist, daß das neue Gesetz selbst auf die Gefahr einer Ueberhastung hin sofort in Kraft gesetzt werden müßte.

An dieser Stelle kann es sich nur darum handeln, einzelne Eigentümlichkeiten grundsätzlicher Art herauszugreifen, die für den Charakter des Entwurfs bezeichnend sind und das allgemeine Interesse besonders in Anspruch nehmen. So viel kann vorweg gesagt werden, auf Grund des Eindrucks, den man beim Durchlesen des Entwurfs gewinnt, daß es sich im Gegensatz zu den zahlreichen oberflächlich abgefaßten Gesetzen der letzten Jahre um eine wohlüberlegte und sorgfältig vorbereitete Arbeit handelt, um ein völlig neues Werk von außerordentlicher Bedeutung, das für unser ganzes Volk alle herrschenden Anschauungen stark beeinflussen wird. Da auch die Sprache flüssig und allgemein verständlich gehalten ist, so daß das schwerfällige „Juristendeutsch“ nirgends zum Vorschein kommt, so erscheint die Erwartung berechtigt, daß auch das Laienpublikum sich eingehender mit dem Entwurf befassen wird, wie es angesichts seiner alle Volksschichten erfassenden Tragweite notwendig und dringend zu wünschen ist. Die Verfasser des Entwurfs haben sich von dem Streben leiten lassen, ihn so zu gestalten, daß Deutschland damit als Kulturstaat auf dem Gebiete des Strafrechts den übrigen Nationen vorausschreiten kann. Dann ist es doppelt bedauerlich, daß nicht gleichzeitig auch eine Vorlage über einen einheitlichen Reichsstrafvollzug ausgearbeitet worden ist; denn ohne eine solche Ergänzung muß selbst das vorzuziehende Strafrecht immer nur Stückwerk bleiben. Der Strafvollzug, über den ein Reichsgesetz schon vor ausgerechnet 54 Jahren in der alten Reichsverfassung verheißt wurde, muß endlich einmal von der Willkür der keiner gleichgerichteten Kontrolle unterworfenen Hausordnungen mit ihren zahllosen Verschiedenheiten in den Einzelstaaten losgelöst und einheitlich für das ganze Reich geregelt werden. Dies ist eine Angelegenheit von der größten Dringlichkeit, die gleich, nachdem das neue Strafrechtbuch unter Dach und Fach gebracht ist, mit aller Energie von der Reichsregierung in die Hand genommen und durchgeführt werden muß.

Nach dem Entwurf bleiben die bisherigen Straftatarten — Todesstrafe, Zuchthaus, Gefängnis, Haft — bestehen. Nur die Zuchthausstrafe fällt fort und wird durch die sogenannte „Einsperrung“ ersetzt, die nicht mehr auf Festungen, sondern in den gewöhnlichen Anstalten zu verbüßen ist und in einfacher Freiheitsentziehung ohne sonstige Beschränkungen besteht. Diese neue Straftat wird aber nicht bloß, wie jetzt die Festungshaft, für einzelne besondere Fälle zugelassen, sondern sie soll ganz allgemein dann an die Stelle von Zuchthaus oder Gefängnis treten, wenn sich der Täter zu seiner Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt und deshalb eine mildere Straftat verdient hat.“ Diese Bestimmung geht einher mit der Bestimmung, daß nach dem Entwurf dieselben die bisherigen Straftatarten — Todesstrafe, Zuchthaus, Gefängnis, Haft — bestehen. Nur die Zuchthausstrafe fällt fort und wird durch die sogenannte „Einsperrung“ ersetzt, die nicht mehr auf Festungen, sondern in den gewöhnlichen Anstalten zu verbüßen ist und in einfacher Freiheitsentziehung ohne sonstige Beschränkungen besteht. Diese neue Straftat wird aber nicht bloß, wie jetzt die Festungshaft, für einzelne besondere Fälle zugelassen, sondern sie soll ganz allgemein dann an die Stelle von Zuchthaus oder Gefängnis treten, wenn sich der Täter zu seiner Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt und deshalb eine mildere Straftat verdient hat.“ Diese Bestimmung geht einher mit der Bestimmung, daß nach dem Entwurf dieselben die bisherigen Straftatarten

Die Luftfahrtverhandlungen in Paris.

Freigabe des Zeppelinbaues?

Berlin, 11. Jan. Zu Meldungen englischer Blätter, die zu wissen glauben, daß die Allierten Deutschland wegen Unbrauchbarkeit von Luftschiffen für kriegerische Zwecke gewisse Konzessionen machen würden, die sich auf das Unterbleiben der Herstellung der Friedrichshafener Luftschiffhalle und den Bau einiger Verkehrsluftschiffe beziehen könnten, schreibt die Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz: Unter dieser Prämisse der Unbrauchbarkeit der Luftschiffe für kriegerische Zwecke ist das Verbot überhaupt künftigen Bau. Seine Aufnahme in den Versailler Vertrag, wie eine bisherige Aufrechterhaltung sei eine schwere Ungerechtfährigkeit. Seine Aufhebung kann deshalb nicht als entgegenkommend, geschweige denn als Kompensationsobjekt im Zusammenhang mit den schwebenden Luftfahrtverhandlungen in Frage kommen. Die Luftschiffhalle selbst besitzt nur sehr geringen technischen und wirtschaftlichen Wert, schon weil sie für Luftschiffe mit den heute erreichten Dimensionen zu klein ist. Ihr Wert liegt auf dem moralischen Gebiet, als ein Denkmal der Wirksamkeit Zeppelins, und ihre Zerstörung würde für die Welt, die sie erzwingt, ein Brandmal im Sinne der Kulturgeschichte bedeuten.

Berlin, 11. Jan. Ueber die Luftfahrtverhandlungen in Paris berichtet die T. N. von unterrichteter Seite: Es ist zu unterscheiden zwischen den Luftverkehrsverhandlungen, die mit Frankreich geführt werden, und den allgemeinen Luftfahrtverhandlungen, die mit der Völkervereinigung geführt werden. Beide Verhandlungen laufen nebeneinander. Die allgemeinen Luftfahrtverhandlungen drehen sich um die Punkte: Aufhebung der Baubeschränkungen und Begriffsbestimmungen aus dem Londoner Ultimatum, Aufhebung des Verbotes der Anlage von Flughäfen in der neutralen Zone, das mit der Unterzeichnung von „Mobilmachungsvorbereitungen“ aus dem Versailler Vertrag begründet wird, und um die Uebertragung des besetzten Gebietes, die Deutschland willkürlich verboten worden war. Während es das Ziel der deutschen Delegation ist, in den allgemeinen Verhandlungen wenigstens die Rechte des Versailler Vertrages wiederherzustellen, erstreben die Luftverkehrsverhandlungen eine Werkzeugschmiederei, die parteilich die Uebertragung des besetzten Gebietes ermöglicht. In diese Verhandlungen müßte im weiteren Verlaufe auch die Tscheco-Slowakei einbezogen werden zur Herbeiführung der Linie Paris-Strasbourg-Prag. Es kann sich also nicht darum handeln, daß etwa Deutschland die Uebertragung des besetzten Gebietes gefordert gegen die Erlaubnis, sein eigenes besetztes Gebiet zu überfliegen.

Frankreichs alte Rheinlandpolitik.

München, 11. Januar. In der „Bayrischen Staatszeitung“ wird heute unter der Ueberschrift „Frankreichs unentwegte Rheinpolitik“ mitgeteilt, daß vor kurzem in Paris ein rhein-

nischer Kongress für alle die Kreise der Anhänger der französischen Rheinlandpolitik stattfand, die auch nach Vercor eine Sicherung Frankreichs nur in der Vertreibung einer auf die Völkervereinigung des Rheinlandes vom Reich gerichteten Politik und in der händigen Befestigung der Rheinlande durch Frankreich garantiert sehen. Diese französischen Kreise, vor allem ihre zahlreichen Anhänger in der französischen Besatzungsarmee und in der Rheinlandkommission bis hinauf in die höchsten Stufen, stehen auf dem Sprung, im besetzten Gebiet das System der Gewalt wieder aufzurichten, sobald die politische Konjunktur in Frankreich günstig erscheint. Das Arbeitsprogramm des Rheinlandkongresses sieht auch eine Rebeinpropaganda vor, die der Bevölkerung des besetzten Gebietes vortäuschen soll, daß eine Völkervereinigung vom Reich auch aus wirtschaftlichen Gründen für die Rheinlande von großem Vorteil wäre.

Die Uebermacht des Generalagenten.

Berlin, 11. Jan. Das Bureau des Generalagenten für die Reparationszahlungen gibt folgende Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben im zweiten Annuitätensjahre vom 1. September bis 31. Dezember 1925. Es wurden in dieser Zeit insgesamt eingenommen 41,4 Millionen. An Zahlungen wurden geleistet für die Rente 319,5 Millionen, für den Anteilbesitz 33,7 Millionen, für die verschiedenen Kommissionen fast 9 Millionen, an Zinsvergütungen für vorzeitige Zahlungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft 2,9 Millionen, insgesamt 364,6 Millionen, so daß am 31. Dezember ein Parüberschuß von 89 794 608 Mark vorhanden war.

Was die Zahlungen an die einzelnen Mächte betrifft, so erhielten Frankreich 176 Millionen, England 69,4, Italien 21,8, Belgien 34,8, Jugoslawien 12,2, Rumänien 2,7, Portugal 1,8 Millionen, Griechenland 973 000 und Polen 33 000 Mark.

Die Abrüstungskonferenz gefährdet?

Streit über den Umfang der Abrüstungen.
(Durch Funkstreich.)

London, 11. Januar. Wie Reuters zu wissen glaubt, bestehen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten über die Ausdehnung der Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses für die Entwaffnungskonferenz, dessen Zusammentritt deshalb wahrscheinlich verschoben werden wird. Die Vereinigten Staaten wünschen die Abrüstung zur See von der Abrüstung an Land zu trennen, während Frankreich, Italien und Japan sich jedem derartigen Trennungsvorschlag widersetzen. (W. Z. V.)

Der neue mexikanische Konsul in Berlin.

Berlin, 11. Jan. Der mexikanische Konsul Alfonso Guerra, der bis vor kurzem dem mexikanischen Generalkonsulat in Hamburg zugeordnet war, hat nunmehr von seiner Regierung die Ernennung zum Konsul in Berlin erhalten.